

# Vorwort

**E**ines der Top-Themen in der deutschen Nachrichtenlandschaft ist seit Monaten die Frage nach der richtigen Bildung für unsere Kinder. Weltweite Pisa-Schultests und OECD-Studien attestieren Schulen in Deutschland ein ums andere Mal gravierende Mängel. Fernsehserien wie jüngst die ZDF-Sendung „S.O.S. Schule“ zeigen einen schulischen Binnenraum, in dem nur mit Mühe ein Mindestmaß an Ordnung aufrecht erhalten werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte nimmt die Ordenskorrespondenz in der vorliegenden Ausgabe Situation und Spezifika der Ordensschulen in den Blick. Die ordensgetragenen Schulen gehören fast überall in Deutschland zu den beliebtesten und die Nachfrage nach Plätzen übersteigt nicht selten die vorhandenen Kapazitäten. Nicht nur katholische Eltern sondern auch solche, die kirchlich nicht mehr sozialisiert sind oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft angehören, bemühen sich für ihre Kinder um einen Platz an einer Ordensschule. Nach den Gründen dieser Entwicklung fragt im einleitenden Artikel P. Dr. Heiner Wilmer SCJ, Leiter des Gymnasiums Leoninum der Herz-Jesu-Priester in Handrup.

Das eines der besonderen Merkmale katholischer freier Schulen der besondere Akzent ist, den diese auf die Werteerziehung legen, wird in dem Statement von Sr. M. Thoma Dikow SMMP deutlich, dass sie im März bei einer Tagung mit der nordrheinwestfälischen Kultusministerin Barbara Sommer gehalten hat. Die Ordenskorrespondenz dokumentiert das Statement in der vorliegenden Ausgabe. Eines der wichtigen kirchlichen Handlungsfelder im Bereich der Schulen und Interna-

te stellt die Schulseelsorge dar. Ihre Möglichkeiten und Grenzen lotet aus pallottinischer Perspektive P. Edward Fröhling SAC aus. Er war bis Januar 2006 Seelsorger am Vinzenz-Pallotti-Kolleg in Rheinbach.

Am 1. Januar 2006 ist das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes in Kraft getreten. Es betrifft viele Ordensgemeinschaften mit Sitz in Bayern unmittelbar, denn damit wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Rücknahme und den Widerruf von Körperschaftsrechten geschaffen. Prof. Dr. Heribert Hallermann, Würzburg, hat ein Gutachten zu dem diesebzüglichen Rechtskomplex verfasst. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Neuregelung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes in weiten Teilen, insbesondere auch soweit sie den Widerruf von Körperschaftsrechten ermöglichen soll, verfassungswidrig ist. Den entsprechenden Aufsatz von Prof. Dr. Hallermann und Br. Dr. iur. Noach Heckel OSB, veröffentlicht die Ordenskorrespondenz ab Seite 181.

Erfreuliches wissen im „Jahr der Berufung“ Sr. Dorothee Lent OSB und Sr. Ruth Schönenberger OSB in ihrem Artikel „Damit das Herz weit wird“ über ein Orientierungs-„Jahr mit Benedikt“ zu berichten, das von den Tutzingener Missionsbenediktinerinnen gemeinsam mit der Münchener Kommunität Venio angeboten wird. Für die Teilnehmerinnen sei deutlich spürbar geworden, „wie sehr Glaube etwas Lebendiges ist, wie dicht er mit dem eigenen Leben zu tun hat“. Auch die Frage nach der eigenen Lebensform – evtl. eben auch im Orden – bekam für die Teilnehmerinnen neue Aktualität.

Arnulf Salmen